GEMEINDEKANZLEI NEUENHOF

GEMEINDERATSNACHRICHTEN

Telefon: 056 416 21 70

E-Mail: gemeindekanzlei@neuenhof.ch

Internet: www.neuenhof.ch

*

Ortsbürgergemeindeversammlung Winter 2019

Auch in diesem Jahr fand die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2019 wiederum in der Cafeteria der Alterssiedlung Sonnmatt statt. Rekordteilnehmeranzahl – 60 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von insgesamt 131 Eingeladenen sind der Einladung des Gemeinderates gefolgt. Auf der Traktandenliste standen das Protokoll der letzten Versammlung, das Budget 2020 sowie die Genehmigung des "Reglements über die Errichtung eines Forstreservefonds". Die Geschäfte wurden von der Versammlung ausnahmslos einstimmig genehmigt. Unter "Verschiedenes" wurden noch die wichtigsten Termine für das Jahr 2020 bekanntgegeben. Gleichzeitig nutzte Frau Gemeindeammann Susanne Voser die Gelegenheit, sich bei allen Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern für das entgegengebrachte Vertrauen sowie die gute Zeit zu bedanken und ihnen eine schöne Adventszeit zu wünschen. Ihre letzte Ortsbürgergemeindeversammlung als Sitzungsleiterin konnte sie um 20.15 Uhr schliessen.

Sämtliche Beschlüsse sind rechtskräftig und unterstehen nicht dem fakultativen Referendum. Im Anschluss an die Versammlung konnten die Teilnehmenden ein köstliches Nachtessen, das von der Crew der Cafeteria der Alterssiedlung, unter der Leitung von Herrn Urs Keller, kredenzt wird, geniessen.

Neues Waldhausreglement per 1. Januar 2020

Das bestehende Waldhausreglement ist seit 1. Januar 2007 in Kraft und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Aufgrund dessen wurde das Reglement – in Zusammenarbeit mit der Ortsbürgerkommission sowie dem Waldhausteam – entsprechend überarbeitet und vom Gemeinderat am 16. September 2019 genehmigt. Dieses tritt nun per 1. Januar 2020 in Kraft.

Eine Hauptneuerung ist, dass die Person, die als Mieter auftritt, zwingend das 18. Lebensjahr erreicht haben muss. Ebenfalls wurde die Höhe des Depots (bei der Schlüsselübergabe) von CHF 50 auf CHF 100 erhöht. Ansonsten gibt es keine gravierenden Abweichungen zum bestehenden Reglement.

Das neue Reglement für die Benutzung des Waldhauses "Juxital" vom 1. Januar 2020 kann ab sofort über die Webseite der Gemeinde Neuenhof heruntergeladen werden.

5432 Neuenhof, 2. Dezember 2019

Gemeinderat Neuenhof

G